Statistische Berichte x 1376

des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Stuttgart, Neckarstraße 18B

Sozialstatistik

N = 2 - hj 2/60

8.März 1961

Die Arbeiterverdienste im Handwerk Erhebung November 1960

Während nach den Ergebnissen der halbjährlichen Verdiensterhebung in ausgewählten Handwerkszweigen von November 1959 zu Mai 1960 bereits eine beachtliche Erhöhung der Bruttostundenlöhne zu verzeichnen war, sind die durchschnittlichen Stundenverdienste von Mai zu November 1960 weiter gestiegen, und zwar bei den Vollgesellen um 5,7 vH auf 2,69 DM, bei den Junggesellen um 6,8 vH auf 2,27 DM und bei den übrigen Arbeitern um 4,2 vH auf 2,36 DM. Innerhalb Jahresfrist - November 1959 bis November 1960 - macht somit die Steigerung der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne bei Vollgesellen 10,8 vH, bei Junggesellen 13,0 vH und bei den sonstigen Arbeitern 12,3 vH aus. Die Zunahme der Verdienste ist nur zu einem Teil auf neue Lohntarifverträge zurückzuführen; zum anderen Teil beruht sie auf internen Regelungen der Handwerksbetriebe.

Die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit, die im Mai 1960 bei Vollgesellen und Junggesellen 47,9 bzw. 47,4 Stunden betragen hatte, hat sich seit Mai 1960 bei den Vollgesellen nur um 0,6 vH auf 47,6 und bei den Junggesellen um 0,2 vH auf 47,3 Stunden verringert. Die Zahl der geleisteten Wochenstunden im selben Zeitraum ist in Anbetracht von zwei Feiertagen im November 1960 um rund 4 vH zurückgegangen.

Die durchschnittlichen <u>Bruttowochenverdienste</u> haben sich in dem halbjährlichen Berichtszeitraum bei unwesentlicher Veränderung der bezahlten Wochenarbeitszeit nahezu in gleichem prozentualen Ausmaß erhöht wie die durchschnittlichen Stundenverdienste. Sie beliefen sich im November 1960 bei den Vollgesellen auf 127,90 DM (+ 5,1 vH), bei den Junggesellen auf 107,27 DM (+ 6,5 vH) und bei den übrigen Arbeitern auf 115,35 (+ 4,2 vH).

Definition der Arbeitergruppen

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche auf Grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den "Gesellen" gleichzusetzen sind.

Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100 vH) eingestuft sind, weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

Junggesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringeren Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Zu den "Übrigen Arbeitern" gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung keinen Anspruch auf den tariflichen Ecklohn haben (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal).

Arbeitszeit

Unter "Geleisteter Arbeitszeit" sind die effektiv geleisteten Stunden zu verstehen. Dies sind in der Regel die innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen. Als "Bezahlte Arbeitszeit" gelten die "Geleisteten Stunden" zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. für gesetzliche Feiertage), bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u.ä.). Mehrarbeitsstunden sind Arbeitsstunden, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Arbeiter hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden.

Bruttolohn

Als Bruttolohn gilt der tarifliche oder frei Vereinbarte Lohn einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge, wie sie effektiv im Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnet wurden. Ferner gehören zum Bruttolohn auch die vom Arbeitgeber zusätzlich übernommenen Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuerbeträge. Zum Bruttolohn rechnen ferner die Abzüge zur Rückzahlung von Darlehen, Lohnvorschüssen usw., die im Erhebungsmonat einbehalten werden. Wird bei Gewährung von Kost und (oder) Unterkunft dem Arbeitnehmer ein Betrag von seinem Verdienst einbekalten, so ist als "Bruttoverdienst" der Gesamtverdienst ohne Abzug dieses Betrages zu verstehen. Erhält ein Arbeitnehmer Kost und (oder) Unterkunft, ohne daß ein Betrag von seinem Verdienst einbehalten wird, so ist der steuerliche Wert dieser Naturalleistung dem Bruttoverdienst zugerechnet. Nicht zum Bruttolohn rechnen Vorschüsse, Darlehen und Nachzahlungen, Steuerrückzahlungen usw., das heißt alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind. Ebenso sind Zahlungen. die aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeitszeiteinschränkungen (Kurzarbeit usw.) geleistet wurden, sowie gesetzliches Kindergeld (Kindergeldgesetz vom 13. November 1954) nicht beim Bruttolohn enthalten. Auch Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen u.a., sowie Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungs-, Ubernachtungsgeld u.ä. rechnen nicht zum Bruttolohn.

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk

in Baden-Württemberg

November 1960

	In Descen-war							
		- echt	Erfaßte		narbeitss		Stunden-	tto-
Handwerkszweig	Arbeitsgruppe	Ge-	Ar- beiter	ins-	dar.Mehr	be- zahlt		enst
		9	percer	gesamt	stunden	Zani	Pf	DM
KFzReparaturwerkstätten	W-2111		699	42,3	2,2	46,4	283,0	131.40
KrzReparaturwerkstatten	Vollgesellen	100	516					and the second
	Junggesellen	m	177	41,7	1,5	45,9	220,3	101,07
	Übrige Arbeiter	m		44,0	3,5	48,3	227,2	109,71
	Alle Arheiter	m	1 392	42,3	2,1	46,5	252,7	117,40
Schlosserei	Vollgesellen	m	328	43,4	2,6	47,6	280,2	133,52
	Junggesellen	m	173	43,2	2,3	47,5	226,3	107,54
	Übrige Arbeiter	m	145	43,9	3,4	49,5	251,1	124,27
	Alle Arbeiter	100	646	43,5	2,7	48,0	259,2	124,48
Bau- und Möbeltischlerei	Vollgesellen	m	1 317	43,6	2,1	47,5	258,3	122,77
	Junggesellen	m	247	43,5	1,8	47,6	202,7	96,48
	Übrige Arbeiter	m	118	43,9	3,0	47,9	220,3	105,59
	Alle Arbeiter	m	1 682	43,6	2,1	47,6	247,5	117,71
Wannanahari Jamei	Vollgesellen		98	42,1	1.0	46.3	223.7	103,61
Herrenschneiderei		m	5					
	Junggesellen Übrige Arbeiter	m)	44,3	2,2	48,4	182,4	88,30
		100	107	10.7	1.0	46,4	221,6	102,86
	Alle Arbeiter	100	103	42,3	1,0			=
Bäckerei	Vollgesellen	m	388	44,8	1,2	48,6	260,9	126,90
	Junggesellen	m	270	44,5	1,1	48,3	221,4	106,94
	Übrige Arbeiter	m	32	43,4	0,4	47,4	176,3	83,63
	Alle Arbeiter	m	690	44,6	1,1	48,4	241,7	117,09
Fleischerei	Vollgesellen	120	656	44,9	2,3	49,0	286,4	140,33
	Junggesellen	m	363	44,2	0,9	48,1	242,0	116,34
	Übrige Arbeiter	m	91	45,0	3,7	49,2	224,4	110,51
	Alle Arbeiter	m	1 110	44,7	1,9	48,7	267,0	130,04
Klempnerei, Gas- und	Vollgesellen	m	666	44.3	3,2	48,4	290,5	140,69
Wasserinstallation	Junggesellen	m	394	43,8	2,7	48,0	244.8	117,46
W&SS-71111S-0-211-2-0-1-0-1	Übrige Arbeiter	m	152	44.8	4,6	49.7	243,4	120,89
	Alle Arbeiter	m	1 212	44,2	3,2	48,4	269,7	130,66
Elektroinstallation	Vollgesellen	m	564	45,1	4,2	49,3	281,8	138,89
	Junggesellen	m	368	45,4	2,2	47,5	218,6	103,78
	Übrige Arbeiter	m	74	43,8	3,1	48,0	228,1	109,40
	Alle Arbeiter	m	1 006	44,4	3,4	48,5	255,3	123,88
Malerei und Anstreicherei	Vollgesellen	m	1 686	42,9	2,2	46,5	252,6	117,44
	Junggesellen	m	260	42,2	1,4	46,0	233,2	107,15
	Übrige Arbeiter	100	107	45,9	4,9	49,0	271,9	133,17
	Alle Arbeiter	100	2 053	42,9	2,3	46,6	251,2	116,96
Ausgewählte Handwerks-	Vollgesellen	m	6 402	43,6	2,4	47,6	268,8	127,90
zweige zusammen	Junggesellen	m	2 596	43,2	1,7	47,3	226,9	107,27
	Übrige Arbeiter	333	896	44,4	3,6	48,8	236,4	115,35
*	Alle Arbeiter	103	9 894	43,6	2,4	47,6	254,9	121,35
	AND THE PROPERTY OF THE PROPER				NAME OF TAXABLE PARTY OF TAXABLE PARTY.	NATION AND ASSESSMENT OF THE PROPERTY OF THE P	The second second	CONTRACTOR
Herrenschneiderei	Vollgesellen	W	56	41,1	0,4	45,2 45,6	192,1	86,77 67,68
	Junggesellen	W	40	41,5	0,3		148,4	68,13
	Übrige Arbeiter	W	21	41,1	0,1	45,5	149,7	
	Alle Arbeiter	W	117	41,3	0,3	45,4	169,5	76,90
Damensch neiderei	Vollgesellen	W	94	41,7	0,8	45,0	175,2	78,90
	Junggesellen	W	104	41,7	0,8	45,6	136,4	62,21
	Übrige Arbeiter	W	26	43,8	2,6	47,9	151,0	72,37
	Alle Arbeiter	M	224	42,0	1,0	45,6	154,3	70,39

